

Testatsexemplar

Konzernabschluss zum 30. September 2021 und
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021

sino Aktiengesellschaft
Düsseldorf

Testatsexemplar

Konzernabschluss zum 30. September 2021 und
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021

sino Aktiengesellschaft
Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz zum 30. September 2021

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020/2021

Konzernerneigenkapitalpiegel zum 30. September 2021

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020/2021

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

Konzernbilanz zum 30. September 2021
sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf

AKTIVA

PASSIVA

	30.09.2021	30.09.2020		30.09.2021	30.09.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Barreserve			1. Verbindlichkeiten gegenüber		
Kassenbestand	9.271,97	10.072,04	Kreditinstituten		
			täglich fällig	0,00	0,10
2. Forderungen an Kreditinstitute			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) täglich fällig	105.264.820,13	6.338.687,10	andere Verbindlichkeiten		
b) andere Forderungen	3.929.671,91	1.394.471,71	täglich fällig	0,00	34.289,87
	<u>109.194.492,04</u>	<u>7.733.158,81</u>			
3. Forderungen an Kunden	232.116,74	379,99	3. Sonstige Verbindlichkeiten	483.431,54	1.274.931,31
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	9.361.744,70	4. Rückstellungen		
5. Beteiligungen	5.583.429,81	4.902,00	a) Steuerrückstellungen	2.263.887,24	370.709,00
6. Immaterielle Anlagewerte			b) andere Rückstellungen	1.990.885,32	1.112.329,10
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb-				<u>4.254.772,56</u>	<u>1.483.038,10</u>
liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	280.236,92	304.037,92	5. Eigenkapital		
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			a) Gezeichnetes Kapital	2.337.500,00	2.337.500,00
7. Sachanlagen	359.083,57	232.757,04	b) Kapitalrücklage	34.375,00	34.375,00
8. Sonstige Vermögensgegenstände	37.845.322,12	1.294.202,82	c) Gewinnrücklagen		
9. Rechnungsabgrenzungsposten	92.714,06	95.968,59	ca) gesetzliche Rücklage	199.375,00	199.375,00
10. Aktive latente Steuern	21.681,84	30.850,66	cb) andere Gewinnrücklagen	1.171.647,99	1.171.647,99
			d) Bilanzgewinn	145.137.246,98	12.532.917,20
	<u>153.618.349,07</u>	<u>19.068.074,57</u>		<u>153.618.349,07</u>	<u>19.068.074,57</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021
sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf

	1.10.2020- 30.09.2021 EUR	1.10.2019- 30.09.2020 EUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	4.628,04	2.185,29
2. Zinsaufwendungen	<u>96,17</u> 4.531,87	<u>4.926,39</u> -2.741,10
3. Laufende Erträge aus Beteiligungen	180.618,60	0,00
4. Ergebnis aus at Equity bewerteten Beteiligungen	2.089.489,12	13.285.621,37
5. Provisionserträge	11.075.276,76	8.498.316,34
6. Sonstige betriebliche Erträge	489.899,32	287.827,09
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	3.122.109,45	2.478.338,61
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>247.627,58</u>	<u>213.257,33</u>
	3.369.737,03	2.691.595,94
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>5.120.102,57</u>	<u>4.471.351,26</u>
	8.489.839,60	7.162.947,20
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen	244.150,35	287.794,35
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.066.070,72	10.549,39
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.385,78	932,71
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	286,43	760,98
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Werten	<u>142.980.601,11</u>	<u>0,00</u>
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	143.019.256,76	14.607.561,03
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.586.946,44	714.080,08
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9. ausgewiesen	<u>2.480,54</u>	<u>8.751,16</u>

16. Konzernjahresüberschuss	139.429.829,78	13.884.729,79
17. Gewinnvortrag (im VJ Verlustvortrag) aus dem Vorjahr	5.707.417,20	-183.062,59
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	<u>-1.168.750,00</u>
19. Bilanzgewinn	<u>145.137.246,98</u>	<u>12.532.917,20</u>

Konzernkapitalflussrechnung
für die Zeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021
sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf

	1.10.2020- 30.09.2021	1.10.2019- 30.09.2020
	EUR	EUR
Konzernjahresüberschuss	139.429.829,78	13.884.729,79
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	244.150,35	288.727,06
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	878.556,22	617.216,77
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-180.618,60	0,00
-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-144.587.486,30	12.410,76
+/- sonstige Anpassungen (Saldo)	0,00	-932,71
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-2.535.200,20	-108.346,91
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-231.736,75	7.473,17
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus lfd. Geschäftstätigkeit	-1.855.542,33	-7.235.415,37
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-0,10	0,00
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten ggü. Kunden	-34.289,87	32.457,32
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus lfd. Geschäftstätigkeit	-86.046,58	93.582,20
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-4.531,87	2.741,10
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	3.586.946,44	714.080,08
+ Erhaltene Zinsen und Dividenden	185.246,64	208.039,89
- Gezahlte Zinsen	-96,17	-4.926,39
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-37.903.986,64	-641.822,70
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-43.094.805,98	7.870.014,06
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	149.686.639,12	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-495.102,00	0,00
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	10.504,20	96.624,24
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-209.828,47	-85.367,85
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagewerte	-146.573,91	-69.986,45
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	148.845.638,94	-58.730,06
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-6.825.500,00	-2.080.374,50
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.825.500,00	-2.080.374,50
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	98.925.332,96	5.730.909,50
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.348.759,14	617.849,64
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	105.274.092,10	6.348.759,14

Konzerneigenkapitalspiegel zum 30. September 2021
sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Konzern- eigenkapital
			gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 1. Oktober 2019	2.337.500	34.375	199.375	2.898	1.897.312	2.099.585	4.471.460
Gezahlte Dividenden	0	0	0	0	-2.080.375	-2.080.375	-2.080.375
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	13.884.730	13.884.730	13.884.730
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0	0	0	1.168.750	-1.168.750	0	0
Stand am 30. September 2020	2.337.500	34.375	199.375	1.171.648	12.532.917	13.903.940	16.275.815
Stand am 1. Oktober 2020	2.337.500	34.375	199.375	1.171.648	12.532.917	13.903.940	16.275.815
Gezahlte Dividenden	0	0	0	0	-6.825.500	-6.825.500	-6.825.500
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	139.429.830	139.429.830	139.429.830
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 30. September 2021	2.337.500	34.375	199.375	1.171.648	145.137.247	146.508.270	148.880.145

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020/2021

sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die sino Aktiengesellschaft (sino AG) mit Sitz in Düsseldorf ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 39572 eingetragen. Nach § 340i Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 290 ff. HGB hat die sino AG einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Gegenstand der sino AG ist die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis (Anlagevermittlung), die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) sowie die Anlageberatung. Die Gesellschaft ist nicht befugt, sich bei der Erbringung dieser Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren ihrer Kunden zu verschaffen. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Verwaltung, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen aller Art an Kapital- und Personengesellschaften.

Die ursprüngliche Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Erbringung der Anlagevermittlung und der Abschlussvermittlung wurde der Gesellschaft am 6. September 1999 erteilt. Gemäß § 64i KWG galt die Erlaubnis für die Anlageberatung seit dem 1. November 2007 als erteilt, auf die seinerzeit ebenfalls erteilte Erlaubnis für das Eigengeschäft wurde im Nachgang verzichtet. Mit Inkrafttreten des WpIG im Geschäftsjahr 2020 /2021 galt die vormals erteilte Erlaubnis nach § 32 KWG am 25.06.2021 als erloschen und mit gleichem Erteilungsdatum die zur Erbringung der Abschlussvermittlung, Anlageberatung und Anlagevermittlung notwendige Erlaubnis nach § 15 WpIG nach § 86 Abs. 1 WpIG als erteilt.

Die Aktien der sino AG sind zum Handel im Primärmarkt der Börse Düsseldorf, einem Qualitätssegment des Düsseldorfer Freiverkehrs, zugelassen und werden an verschiedenen Börsen gehandelt. Neben den Listingvoraussetzungen müssen die dort gelisteten Unternehmen zusätzliche Transparenzvorschriften und Folgepflichten einhalten, so z.B.: Unternehmenskalender, Jahresfinanzbericht (spätestens nach 6 Monaten), Halbjahresfinanzbericht (spätestens nach 3 Monaten), Unternehmenskurzportrait (jährlich zu erneuern).

Der vorliegende Konzernabschluss der sino AG ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 aufgestellt. Ergänzend hierzu wurden insbesondere die Regelungen des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes sowie die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute

(RechKredV) beachtet. Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind nach dieser Verordnung gegliedert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Konsolidierungskreis und dessen Änderung

In den Konsolidierungskreis ist neben der sino AG als Mutterunternehmen die sino Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, vollständig einbezogen worden. Der Konsolidierungskreis hat sich insofern gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die beiden Unternehmen, die in den Vorjahreskonzernabschluss noch als assoziierte Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 HGB einbezogen worden waren, werden zum 30. September 2021 als Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. In beiden Fällen liegt kein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäftspolitik mehr vor.

Im Fall der Trade Republic Bank GmbH ist dies dadurch begründet, dass die Beteiligungsquote der sino Beteiligungen GmbH an der Trade Republic Bank GmbH im 1. Halbjahr infolge einer Kapitalerhöhung unter 20% gesunken ist.

Die Anteile an der tick Trading Software AG, Düsseldorf, wurden zu Beginn des 2. Halbjahres umqualifiziert, weil mit dem Ausscheiden von Herrn Hillen aus dem Aufsichtsrat der tick Trading Software AG kein maßgeblicher Einfluss der sino AG auf die Geschäftspolitik der tick Trading Software AG mehr unterstellt werden kann.

Grundlage für den Konzernabschluss sind die auf den Stichtag zum 30.09.2021 aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen, die nach den Vorschriften des HGB bzw. im Falle der Muttergesellschaft auch nach den weiteren o. g. Vorschriften aufgestellt wurden.

Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB unter Anwendung der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Buchwerte der Anteile mit dem anteiligen Eigenkapital nach Neubewertung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung.

Der Jahresabschluss der einbezogenen Tochterunternehmen, die keine Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute sind, wurden auf die Gliederungsschemata der RechKredV-Formblätter übergeleitet.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden bis zur Beendigung eines maßgeblichen Einflusses auf die Geschäftspolitik dieser Unternehmen nach der Equity-Methode in Übereinstimmung mit § 312 HGB (Buchwertmethode) einbezogen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Beteiligungserträge, zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert. Zwischenergebnisse wurden gemäß § 304 Abs. 1 HGB eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (§§ 340e ff. HGB) bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögens- und Schuldposten sind gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wurden auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Tochterunternehmens angewandt.

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden mit dem anteiligen Eigenkapital einschließlich eines ggf. vorhandenen Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Beim Übergang von der Bilanzierung nach der Equity-Methode zu fortgeführten Anschaffungskosten wird der im Zeitpunkt des Methodenwechsels erreichte Buchwert als Anschaffungskosten der Beteiligung fortgeführt.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung – gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt zwischen 3 und 4 Jahre. Wertminderungen aufgrund außergewöhnlicher technischer bzw. betriebsbedingter Abnutzung werden durch Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen berücksichtigt. Ab dem 01.01.2008 angeschaffte bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungswert von 150,00 EUR werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Für ab dem 01.01.2008 angeschaffte Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR sind analog der steuerlichen Vorschriften Sammelposten gebildet worden, die über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben und danach als abgegangen behandelt werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Der den aktiven latenten Steuern zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 30 %.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Sie berücksichtigen alle im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet und auf den Abschlussstichtag abgezinst worden, sofern die Restlaufzeit länger als ein Jahr beträgt. Die Abzinsung erfolgte mit den entsprechenden von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs des Entstehungstages berücksichtigt.

Auf ausländische Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro bewertet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs oder zum Entstehungszeitpunkt niedrigeren bzw. höheren Kurs bewertet.

Einzelangaben zur Konzernbilanz

Aktiva

Alle anderen Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 3.930 TEUR (Vorjahr 1.394 TEUR) sind innerhalb der nächsten drei Monate fällig. In diesem Jahr gibt es keine Forderungen die ursprünglich auf US-Dollar lauten.

Insgesamt sind 3.200 TEUR (Vorjahr 950 TEUR) zugunsten der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf (HSBC Trinkaus), verpfändet. Die Verpfändung dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche aus dem Kooperationsvertrag mit der HSBC Trinkaus sowie der Absicherung der von dieser zur Verfügung gestellten Direkt-Handelsvollmachten.

Die Forderungen an Kunden in Höhe von 232 TEUR (Vorjahr 380 EUR) sind in voller Höhe innerhalb der nächsten drei Monate fällig.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in einem Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind postenbezogen gesondert vermerkt. Die ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung wird selbst genutzt.

Die im Vorjahr als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogene tick Trading Software AG, Düsseldorf, sowie die Trade Republic Bank GmbH, Düsseldorf, wurden im Geschäftsjahr zu Beteiligungen umqualifiziert und werden seitdem als solche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Als Anschaffungskosten wurden die jeweils zum Zeitpunkt des Statuswechsels erreichten Buchwerte übernommen.

Zum Zeitpunkt des Wechsels von der Equity-Methode zu fortgeführten Anschaffungskosten waren folgende Buchwerte erreicht:

	Konzernbuchwert TEUR	Anteiliges Eigenkapital TEUR	Differenz TEUR
tick Trading Software AG, Düsseldorf	433	433	0
Trade Republic Bank GmbH, Düsseldorf	9.629	9.566	63

Die Differenz zwischen dem Konzernbuchwert und dem anteiligen Eigenkapital der Trade Republic Bank GmbH resultierte aus dem fortgeführten Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser wurde über einen Zeitraum von 10 Jahren linear abgeschrieben.

Die Anteilsbesitzliste zum 30. September ist am Ende des Anhang angegeben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2021 TEUR	30.09.2020 TEUR
Forderungen gegen das Finanzamt	36.570	1.056
Darlehen an Dritte	1.206	152
Mietkautionen	44	44
Darlehen und Vorschüsse an Mitarbeiter	5	17
Übrige	20	25
	37.845	1.294

Die Forderungen gegen das Finanzamt resultieren aus bestehenden Ertragssteuerforderungen für die Veranlagungszeiträume 2019 bis 2021.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 1.100 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die aktiven latenten Steuern entfallen in voller Höhe auf temporäre Differenzen aus der Zwischenergebniseliminierung.

Passiva

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind täglich fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2021	30.09.2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339	428
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt sowie aus Lohn- und Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen	34	32
Verbindlichkeiten aus Steuern	30	705
Übrige	80	110
	483	1.275

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber dem assoziierten Unternehmen tick Trading Software AG von 147 TEUR enthalten.

Alle ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind innerhalb von drei Monaten fällig.

Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen bestehen insbesondere für Tantieme (1.338 TEUR), ausstehende Bonuszahlungen (26 TEUR), Jahresabschluss- und diverse Beratungskosten (89 TEUR), Anwalts- und Prozesskosten (80 TEUR). Weiterhin wurden Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub (82 TEUR), für ausstehende Rechnungen (247 TEUR) und erwartete EDW Beiträge (105 TEUR) gebildet.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ergibt sich aus dem Konzerneigenkapitalspiegel.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum Bilanzstichtag 2.337.500,00 EUR. Die sino AG hat 2.337.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von je 1,00 EUR ausgegeben.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Abschlussstichtag unverändert 34.375,00 EUR. Die gesetzliche Rücklage beträgt 199.375,00 EUR. Weitere Einstellungen in die gesetzliche Rücklage waren nicht erforderlich, da die gesetzlich geforderte Gesamthöhe von 10 % des maßgeblichen Kapitals bereits durch Einstellungen in den Vorjahren erreicht wurde. Satzungsgemäß sind keine weiteren Rücklagen erforderlich. Die anderen Gewinnrücklagen wurden im Vorjahr erhöht und bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.171.647,99 EUR.

Im Konzernbilanzgewinn von 145.137 TEUR ist ein Gewinnvortrag von 12.533 TEUR sowie der Konzernjahresüberschuss, welcher auf die Anteilseigner der sino AG entfällt, von 139.430 TEUR enthalten. An die Aktionäre der sino AG wurden aus dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn des Vorjahres 6.826 TEUR ausgeschüttet.

Einzelangaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Beteiligungen resultiert aus dem jeweils anteiligen Ergebnis der tick Trading Software AG (+0,1 Mio. EUR) bzw. der Trade Republic Bank GmbH (-1,1 Mio. EUR) bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Umqualifizierung der Anteile in Beteiligungen. Basis waren im Fall der tick Trading Software AG deren Halbjahresabschluss zum 31. März 2021 und im Fall der Trade Republic Bank GmbH der für 2020/21 prognostizierte Jahresfehlbetrag. Aus der Veräußerung von Anteilen der tick Trading Software AG, die vor der Umqualifizierung in eine Beteiligung stattgefunden hat, wurde ein Ergebnis in Höhe von 1,4 Mio. EUR erzielt, zudem wurden in Folge von nichtverhältnismäßigen Kapitalmaßnahmen bei der Trade Republic Bank GmbH Erträge in Höhe von 1,8 Mio. EUR realisiert.

Die ausgewiesenen Provisionserträge setzen sich aus Retrozessionen in Höhe von 13.382 TEUR (Vorjahr 9.400 TEUR), gemindert um Kommissionserstattungen und Settlementgebühren (2.307 TEUR; Vorjahr 902 TEUR), zusammen. Die Provisionserträge werden im Inland erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erlöse aus Sachbezügen (41 TEUR) und Softwareüberlassung und -vertrieb enthalten (87 TEUR). Aus Verkäufen von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens ist in Summe ein Ertrag von 1 TEUR angefallen.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Mieten, Kosten für Software- und Hardwarepflege, Börsen- und Kursinformationsgebühren, Kosten für Online- bzw. Telekommunikationsentgelte, Werbekosten, Kfz-Kosten und Kosten für die Beratung der Gesellschaft.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen 314,26 EUR (Vorjahr: 407,76 EUR).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft beinhalten lediglich Forderungsverluste in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr 1 TEUR).

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren resultieren aus Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Beteiligungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 14 TEUR und in den anderen Verwaltungsaufwendungen 1.692 TEUR enthalten, die auf Leistungsbeziehungen mit dem Beteiligungsunternehmen tick Trading Software AG zurückzuführen sind.

Auf die Geschäftsbeziehung mit der Trade Republik Bank GmbH als über die sino Beteiligungen GmbH gehaltene mittelbare Beteiligung entfallen Erträge in Höhe von 292 TEUR.

Eventualverbindlichkeiten

Für eine Summe von 200 TEUR hat die sino AG zur Absicherung eines von der HSBC Trinkaus an einen Kunden herausgelegten Kontokorrentkredites die Verpflichtung zur Zahlung übernommen; hierfür wurde ein Tagesgeldkonto verpfändet. Der Kredit valutierte per 30.09.2021 mit 0 TEUR; davon kann die sino AG mit 100 % aber maximal bis zu 200 TEUR in Anspruch genommen werden (somit zum 30.09.2021 0 TEUR).

Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit der Eventualverbindlichkeiten wird aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Kunden als gering eingeschätzt. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen der sino AG nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen im Wesentlichen Dienstleistungsvereinbarungen mit der tick Trading Software AG von jährlich 56 TEUR und den mit der Düsseldorf Börse abgeschlossenen Mietvertrag über die Büro-, Archiv- und Lagerräume sowie Garagenstellplätze bis zum Geschäftsjahr 2025/2026 von jährlich 188 TEUR. Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen von Büroausstattungsflächen von jährlich 2 TEUR. Für einen PKW-Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten belaufen sich die Kosten bis zum Geschäftsjahr 2021/2022 auf rund 3 TEUR, der Vertrag endet im Juni 2022, für einen weiteren PKW mit der gleichen Laufzeit bestehen Leasingverpflichtungen ebenfalls bis zum Geschäftsjahr 2021/2022 in Höhe von

5 TEUR, dieser Vertrag endet im März 2022. Ein im abgelaufenen Wirtschaftsjahr neu begründeter PKW-Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten wird bis zum Nutzungsende im Wirtschaftsjahr 2023/2024 Kosten in Höhe von jährlich 11 TEUR verursachen.

Die sino AG ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW). Neben den Jahresbeiträgen können aufgrund von möglichen Entschädigungsfällen Sonderbeiträge von der EdW erhoben werden. Der Jahresbeitrag 2021 wird nach heutigem Stand bei rund 104 TEUR liegen. Des Weiteren verweisen wir dazu auf die Ausführungen zum EdW im Lagebericht.

Genehmigtes Kapital

Laut Satzung der sino AG in der Fassung vom 22.09.2021 besteht ein genehmigtes Kapital gemäß § 202 Abs. 1 AktG. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26.05.2025 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 584.375,00 EUR gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können jedoch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen oder sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder sofern die Kapitalerhöhung einmalig gegen Bareinlagen erfolgt und zehn von Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Befristung der Ermächtigung entsprechend zu ändern.

Zusatzangaben

Organe:

Der Vorstand besteht aus zwei Personen,

Herrn Ingo Hillen, Kaufmann (Vorsitzender)

Herrn Karsten Müller, Rechtsanwalt

Herr Ingo Hillen war darüber hinaus Aufsichtsratsmitglied der tick Trading Software AG, Düsseldorf (bis zum 29.04.2021) und ist als Geschäftsführer der sino Beteiligungen GmbH, Düsseldorf und der MMI Leisure and Capital Management GmbH, Düsseldorf tätig.

Herr Karsten Müller ist beim Handelsregister als Geschäftsführer der Trade Republic Bank GmbH, Düsseldorf, und für die MüMe Ventures UG, Mettmann ebenfalls als Geschäftsführer eingetragen.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen:

- Herrn Dr. Marcus Krumbholz (Vorsitzender), Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Erkrath
- Herrn Thomas Dierkes (stellvertretender Vorsitzender ab 17.09.2021), Geschäftsführer der Börse Düsseldorf, sowie Prokurist der BÖAG Börsen AG Hamburg/Hannover
- Frau Rabea Bastges (ab 17.09.2021), Leiterin Strategie & Stabsleitung CEO bei HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf
- Herrn Götz Röhr (bis 16.09.2021, stellvertretender Vorsitzender), Chief Administrative Officer der HSBC Securities Services Germany, sowie stellvertretender Vorsitzender (seit dem 09.04.2021) im Aufsichtsrat der tick Trading Software AG, Düsseldorf und der Theodor-Fliehdner-Heim gGmbH, Solingen
- Herrn Stefan Middelhoff (bis 16.09.2021), Daytrader

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 1.302 TEUR, davon sind insgesamt 876 TEUR gewinnabhängige Bezüge. Daneben hat Herr Ingo Hillen noch Ansprüche in Höhe von 430 TEUR und Herr Karsten Müller in Höhe von 33 TEUR aus noch nicht ausgezahlter erfolgsabhängiger Vergütung der Vorjahre. Die Auszahlung erfolgt jeweils in Dritteln gestaffelt nach Feststellung des Jahresabschlusses bei Erreichen von festgelegten Erfolgsgrenzen.

Die Bezüge des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2020/2021 beliefen sich auf rd. 81 TEUR. Hiervon entfielen als Vergütung auf Herrn Dr. Marcus Krumbholz 36 TEUR, auf Herrn Götz Röhr 26 TEUR, auf Herrn Stefan Middelhoff 17 TEUR, auf Herrn Thomas Dierkes 1 TEUR und auf Frau Rabea Bastges 1 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers:

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB beträgt 113 TEUR und lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	58
andere Bestätigungsleistungen	26
Sonstige Leistungen	29
Summe	113

Arbeitnehmer

Im Durchschnitt waren während des Geschäftsjahres 17 Arbeitnehmer bei der Gesellschaft beschäftigt. Die zum 30.09.2021 beschäftigten 22 Mitarbeiter (ohne Vorstand und Auszubildende) sind den folgenden Bereichen zuzuordnen:

Bereich	Handel	Technik	Back-office	Controlling/Revision	Buchhaltung	Rechtsabteilung	Sonstige	Summe
Mitarbeiteranzahl	8	4	5	1	1	2	1	22

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital (in %)
sino Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	100,00
Trade Republic Bank GmbH, Düsseldorf (vormals: 20.1797 Neon GmbH, München)	8,76
tick Trading Software AG, Düsseldorf	8,93

Von den Anteilen an der Trade Republic Bank GmbH wurden 24.000 Anteile im Rahmen eines Treuhandverhältnisses an einen Treuhänder übertragen. Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt bei der sino Beteiligungen GmbH. Die Anteile werden daher unverändert bei der Gesellschaft bilanziert.

Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds umfasst den Kassenbestand und die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute soweit diese primär dazu dienen, kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	30.09.2021	30.09.2020
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	9	10
Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute	105.265	6.339
	105.274	6.349

Nachtragsbericht

Nach Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses haben sich keine berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Aus dem im Jahresabschluss der sino AG ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 30.09.2021 in Höhe von 140.205.672,07 EUR soll, unter Berücksichtigung der von der BaFin geforderten Eigenmittelausstattung eine Dividende in Höhe von 53,00 EUR je Aktie, insgesamt 123.887.500,00 EUR an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 16.318.172,07 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Düsseldorf, den 28.01.2022

Ingo Hillen

Karsten Müller

Entwicklung des Konzernanlagevermögens in der Zeit 1. Oktober 2020 - 30. September 2021
sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.10.2020				30.09.2021	01.10.2020			30.09.2021	30.09.2021	30.09.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	9.361.744,70	821.611,63	120.718,32	-10.062.638,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.361.744,70
2. Beteiligungen	4.902,00	495.102,00	4.979.212,20	10.062.638,01	5.583.429,81	0,00	0,00	0,00	0,00	5.583.429,81	4.902,00
3. Immaterielle Anlagewerte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.178.978,58	146.573,91	0,00	0,00	2.325.552,49	1.874.940,66	170.374,91	0,00	2.045.315,57	280.236,92	304.037,92
4. Sachanlagen											
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.008.239,65	195.028,44	40.128,98	0,00	1.163.139,11	775.482,61	73.775,44	30.402,48	818.855,57	344.283,54	232.757,04
b) Geleistete Anzahlungen	0,00	14.800,03	0,00	0,00	14.800,03	0,00	0,00	0,00	0,00	14.800,03	0,00
	<u>1.008.239,65</u>	<u>209.828,47</u>	<u>40.128,98</u>	<u>0,00</u>	<u>1.177.939,14</u>	<u>775.482,61</u>	<u>73.775,44</u>	<u>30.402,48</u>	<u>818.855,57</u>	<u>359.083,57</u>	<u>232.757,04</u>
	<u>12.553.864,93</u>	<u>1.673.116,01</u>	<u>5.140.059,50</u>	<u>0,00</u>	<u>9.086.921,44</u>	<u>2.650.423,27</u>	<u>244.150,35</u>	<u>30.402,48</u>	<u>2.864.171,14</u>	<u>6.222.750,30</u>	<u>9.903.441,66</u>

Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021



1. Grundlagen zur sino AG und zum Konzern	2
1.1 Geschäftsmodell	2
1.2 Investitionen	2
1.3 Beteiligungen.....	3
2. Wirtschaftsbericht.....	5
2.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Wertpapiermärkte	5
2.1.1 Gesamtwirtschaft	5
2.1.2 Wertpapiermärkte	5
2.2. Geschäftsverlauf der sino AG und des Konzerns	6
2.2.1 Kundenzahl und Ordervolumen.....	7
3. Lage der Gesellschaft und des Konzerns.....	8
3.1 Ertragslage.....	8
3.2 Vermögenslage.....	9
3.3 Finanzlage	11
4. Nachtragsbericht	11
5. Risikobericht.....	12
5.1 Allgemeines.....	12
5.2 Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken	13
5.3 Unternehmensbezogene Risiken	14
5.4 Sonstige unternehmensbezogene Risiken	16
5.6 Zusammensetzung der Eigenmittel	20
6. Chancen- und Prognosebericht	21
Schlusswort.....	23

1. Grundlagen zur sino AG und zum Konzern

1.1 Geschäftsmodell

Die sino AG wurde 1998 gegründet. Die sino AG | High End Brokerage hat sich auf die Abwicklung von Wertpapiergeschäften für die aktivsten und anspruchsvollsten Privatkunden in Deutschland spezialisiert und entwickelte sich in kurzer Zeit zum Synonym für High End Brokerage. Die sino ist der Broker für Heavy-Trader in Deutschland. Mit der konsequenten Fokussierung auf die anspruchsvollsten und aktivsten Trader verfolgt die sino eine klare Strategie. Diesen sehr aktiven Kunden bietet die Gesellschaft ein besonderes Leistungspaket an. Dieses umfasst leistungsfähige und außerordentlich stabile Frontends, ein faires und attraktives Gebührenmodell, kompetenten und persönlichen Service sowie Konto- und Depotführung über die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf (HSBC Trinkaus).

Die ursprüngliche Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Erbringung der Anlagevermittlung und der Abschlussvermittlung wurde der Gesellschaft am 6. September 1999 erteilt. Gemäß § 64i KWG galt die Erlaubnis für die Anlageberatung seit dem 1. November 2007 als erteilt, auf die seinerzeit ebenfalls erteilte Erlaubnis für das Eigengeschäft wurde im Nachgang verzichtet. Mit Inkrafttreten des WpIG im Geschäftsjahr 2020 /2021 galt die vormals erteilte Erlaubnis nach § 32 KWG am 25.06.2021 als erloschen und mit gleichem Erteilungsdatum die zur Erbringung der Abschlussvermittlung, Anlageberatung und Anlagevermittlung notwendige Erlaubnis nach § 15 WpIG nach § 86 Abs. 1 WpIG als erteilt.

Die sino Beteiligungen GmbH, ein 100%-iges Tochterunternehmen der sino AG, hat den Geschäftszweck der Verwaltung eigenen Vermögens und dient als Verwaltungsgesellschaft für Beteiligungen.

1.2 Investitionen

Im Bereich der Sachanlagen wurde in der sino AG, wie in jedem Wirtschaftsjahr, kontinuierlich in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Darüber hinaus wurden bei den immateriellen Anlagewerten vor allem Investitionen im Bereich Software getätigt, sowie für eine neue Website, welche im Januar 2021 in Betrieb genommen wurde.

Der sino MX-PRO wurde, in Kooperation mit der tick Trading Software AG und ausgewählten Kunden der sino AG, wie in jedem Jahr laufend weiterentwickelt und an veränderte Gesetzesvorgaben und Kundenwünsche angepasst.

Die neue, noch leistungsfähigere sino App, die in Zusammenarbeit mit der tick Trading Software AG entwickelt wird, soll nach endgültiger Fertigstellung ebenfalls allen Kunden zugänglich gemacht werden.

Die Commerzbank hat den Zertifikate Handel und ETFs als Teil des Direkthandels in die Societe Generale überführt, die Vertriebskooperation mit der Commerzbank besteht weiterhin.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden interne Tools im Bereich des Controllings weiter verbessert bzw. ausgeweitet.

Die Seminarreihe „sino Akademie“, ein bewährtes Marketinginstrument der sino AG, mit der gezielt bestehende Kunden und Interessenten angesprochen werden, wurde und wird aufgrund der Corona Pandemie zur Zeit nur in virtueller Form angeboten.

1.3 Beteiligungen

Die sino Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, hat den Geschäftszweck der Verwaltung eigenen Vermögens und dient als Verwaltungsgesellschaft für Beteiligungen. Dies hat für die sino AG sowohl organisatorische als auch finanzielle Vorteile.

Die sino AG hält zum Bilanzstichtag rund 8,93 % bzw. insgesamt 89.860 Aktien an der tick Trading Software AG, Düsseldorf. Die tick Trading Software AG stellt der sino AG das Handels-Frontend Tradebase MX zur Verfügung, dass die sino AG den eigenen Kunden unter dem Label sino MX-PRO anbietet. Die Vergütung besteht zum überwiegenden Teil aus einer festen Vergütung pro abgewickelter Transaktion.

Die tick Trading Software AG konnte auch im Geschäftsjahr 2020/2021 über lastabhängige Gebühren von der weiterhin hohen Handelsaktivität an den Börsen profitieren. Die sino AG nutzt das Produkt der tick Trading Software AG für den Aktienhandel an deutschen, europäischen und amerikanischen Aktienbörsen, für den Handel mit Futures an der Eurex, für den Devisenhandel sowie als Plattform für den Direkthandel mit Aktien, Optionsscheinen und Zertifikaten.

Mit der Gründung der tick Trading Software AG im Jahre 2002 setzten sich Oliver Wagner †, Matthias Hocke, Ingo Hillen und die sino AG die Entwicklung einer der professionellsten und fortschrittlichsten Handelsplattformen als Ziel. Mit der TradeBase MX Plattform stellt die tick Trading Software AG diese nun weltweit erfolgreich ihren Kunden zur Verfügung. Seit einigen Jahren komplettieren neben der TBMX Plattform direkte Anbindungen an nationale und internationale Marktplätze und Broker, eine eigene Hosting- und Housing-Infrastruktur sowie ein e-Trading Compliance Monitor (ECM) zur Einhaltung von ESMA-Vorschriften das Portfolio des Unternehmens.

Die tick Trading Software AG betreut institutionelle Kunden und unterhält Kooperationsverträge mit nationalen und internationalen Banken, unter anderem auch zur HSBC Trinkaus und Burkhardt AG. Der kontinuierliche Fokus auf die Entwicklung neuer Produkte und die Verbesserung des bestehenden Produktportfolios führt lediglich zu kleineren Erweiterungen des Geschäftes bei Bestandskunden, die Corona Krise führte auch bei der tick Trading Software AG zu verlangsamten Gesprächen mit potenziellen Kunden.

Neben der Tradebase MX Plattform bietet die tick Trading Software AG auch Tools zur Risiko- und Handelsüberwachung an, unter anderem den e-Trading Compliance Monitor. Dieser ermöglicht Finanzdienstleistern, sämtliche Geschäfte, die sie für sich oder Dritte ausführen, auf möglichen Marktmissbrauch elektronisch zu überwachen. Für die sino AG hat die tick Trading Software AG in den Vorjahren zudem einen Handelsmonitor entwickelt, der es den Kunden selbst ermöglicht, ihr Handelsverhalten zu überwachen.

Die tick Trading Software AG arbeitet weiterhin in Kooperation mit der sino AG an einer App für mobile Endgeräte (iOS/Android). Diese richtet sich an Vermögensverwalter, Asset-Manager und an professionelle Händler im Bereich (Online-) Brokerage und soll im Zeitalter der fortschreitenden Digitalisierung die perfekte Unterstützung bei der Orderaufgabe, -überwachung und Portfoliosteuerung bieten. Zukünftig soll die App auch institutionellen Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Das Beteiligungsunternehmen Trade Republic Bank GmbH, Düsseldorf (vormals: 20.1797 Neon GmbH, München, kurz Trade Republic), bietet als Deutschlands erster mobiler und provisionsfreier Broker Aktien, ETFs und Derivate für eine Fremdkostenpauschale von 1,00 EUR an. Dabei bietet Trade Republic ihren Kunden Funktionen und Dienstleistungen eines klassischen Online-Brokers – von der Depotöffnung, über den Wertpapierhandel bis hin zu Postbox-Nachrichten – auf einer mobilen Applikation für das Mobiltelefon. Die mobile App ermöglicht zu Echt-



Kursdaten Aktien und ETFs über das an der Börse Hamburg betriebene elektronische Handelssystem LS Exchange zu handeln. Derivate werden außerbörslich über die HSBC gehandelt.

Zunächst hatte sich die sino AG über die sino Beteiligungen GmbH mittelbar mit 67 % an der Trade Republic beteiligt. Die Beteiligung beträgt zum Bilanzstichtag noch rund 8,76 % (wirtschaftlicher Anteil unter Berücksichtigung einer Treuhandvereinbarung 2,78 %). Die Trade Republic ist eine CRR-Wertpapierfirma nach § 1 Absatz 3d Satz 2 KWG i.V.m. Artikel 4 Absatz 1 Nr. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der Form des Wertpapierhandelsunternehmens und der Wertpapierhandelsbank nach § 1 Absatz 3d Satz 4 und 5 KWG sowie Kreditinstitut nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 KWG aber kein CRR-Kreditinstitut mangels Kredit- und Einlagengeschäft.

Die operative Geschäftstätigkeit der Trade Republic wurde im Januar 2019 aufgenommen und hat sich seitdem kontinuierlich äußerst positiv entwickelt. Trade Republic war von Beginn an ein europäisches Projekt und so wird nach dem erfolgreichen Start in Deutschland die Ausweitung des Angebots auf weitere europäische Märkte konsequent vorangetrieben. Mit dem Markteintritt in Österreich Ende 2020 und Frankreich Anfang 2021 legte der Neo-Broker den Grundstein für seine internationale Expansion. Im Oktober 2021 folgte der Start in Spanien sowie die Einrichtung der Wartelisten in Italien und den Niederlanden. Weitere Länder der Eurozone sollen folgen.

Seit Herbst 2020 hat Trade Republic das größte Angebot an kostenfreien Aktien-Sparplänen in Deutschland. Dieses Angebot wird nun nochmals ausgebaut. Insgesamt können nun über 2.500 Aktien kostenfrei bespart werden. Dabei ist es bei Trade Republic möglich, auch in Bruchteilen von Anteilen zu sparen. So können Anleger bereits ab einem Mindestbetrag von nur 10 Euro eine Beteiligung an einigen der wichtigsten Unternehmen der Welt erwerben. Trade Republic entwickelt sich nach nur zwei Jahren am Markt zum größten Anbieter von kostenfreien ETF- und Aktien-Sparplänen in Deutschland und baut seine Position als Sparplattform weiter aus. Bei dieser Art des langfristigen Vermögensaufbaus haben Kosten eine besonders hohe Relevanz, da sie langfristig die Rendite schmälern. Bei Trade Republic sind alle Aktien- und ETF-Sparpläne kostenfrei. Der Neo-Broker ermöglicht damit allen Menschen den freien Zugang zum Kapitalmarkt.

Der Vorstand der sino schätzt den Geschäftsverlauf der Trade Republic im zurückliegenden Geschäftsjahr und bis heute als sehr zufriedenstellend ein.

Die tick Trading Software AG und die Trade Republic Bank GmbH, die in den Vorjahreskonzernabschluss noch als assoziierte Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 HGB einbezogen worden waren, werden zum 30. September 2021 als Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. In beiden Fällen liegt kein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäftspolitik mehr vor.



2. Wirtschaftsbericht

2.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Wertpapiermärkte

2.1.1 Gesamtwirtschaft

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen können erheblichen Einfluss auf die Finanzmärkte und somit auch auf die Handelsaktivitäten der Kunden der sino AG haben.

In 2021 hat sich die Weltwirtschaft vom Corona-Schock des Vorjahres erholt. Zum Jahresauftakt ging die Wirtschaftsleistung in den Ländern, die sich im Lockdown befanden, zwar noch zurück, im Jahresverlauf und mit den zunehmenden Lockerungen nahm die Konjunkturlokomotive jedoch wieder Fahrt auf. Wichtigster Treibstoff: die weiterhin historisch niedrigen Zinsen sowie milliarden schwere und umfangreiche Konjunkturpakete der wichtigsten Wirtschaftsnationen. Gegenüber dem Vorjahr steigt die weltweite Wirtschaftsleistung um rund 6,0 Prozent – China und die USA dürften um 8,1 bzw. 7,0 Prozent wachsen; Europa hinkt mit einem Plus von 4,6 Prozent hinterher. Zwei Themen beschäftigen Wirtschaftsexperten jedoch ab der zweiten Jahreshälfte: „Lieferkettenschwierigkeiten und Versorgungsengpässe“ sowie die „Inflation“. In den USA ist die Teuerung im November auf 6,8 Prozent und damit auf das höchste Niveau seit Juni 1982 gestiegen. In Deutschland zogen die Preise um 5,2 Prozent auf den höchsten Stand der frühen 1990er Jahre an. Verantwortlich dafür: höhere Kosten für Rohstoffe und Energie. Dies drückt auf die Stimmung der Konsumenten und hinterlässt Spuren im Kaufverhalten sowie der Beurteilung der zukünftigen Lage. Hinzu gesellen sich globale Lieferprobleme – wichtige Vorprodukte sind aufgrund des aus der Pandemie-Krise resultierendem Materialmangel knapp und mitunter nur noch schwer zu bekommen – viele Industriezweige wie beispielsweise die Automobil- oder die Chemieindustrie drosseln ihre Produktion oder legen sogar Anlagen still. Somit befinden sich die Industrienationen auf einem holprigen Wachstumskurs, der zudem immer wieder von neuen Pandemie-Entwicklungen (neue Virusvarianten, kein weltweiter Impfschutz...) unterbrochen wird.

2.1.2 Wertpapiermärkte

Geldpolitik, Nullzinsen und Staatsausgaben haben die Notierungen an den internationalen Aktienmärkten in 2021 erneut kräftig unterstützt. Die US-Börsen, allen voran die Technologie-Indizes der Nasdaq, eilten im Jahresverlauf von einem Rekordhoch zum nächsten. Der Nasdaq 100 markierte sein Allzeithoch Ende November bei 16.765 Zählern – seit Jahresbeginn beträgt der Kursgewinn rund 25 Prozent. Der Dow Jones verbesserte sich seit Januar um gut 18 Prozent und kletterte im November erstmals über die Marke von 36.500 Punkten. Der deutsche Aktienindex DAX hinkt bezüglich der Kursentwicklung seinen US-Pendants deutlich hinterher. Zwar ging es auch auf dem Parkett der Frankfurter Börse per Saldo nach oben, aber eben mit gebremstem Schaum (+13% seit Jahresbeginn). Direkt zum Jahreswechsel 2020/21 gelang dem DAX ein Achtungserfolg. Das wichtigste deutsche Börsenbarometer konnte sein „Vor-Corona-Hoch“ überwinden und erklomm neue Rekordmarken. Allerdings sollte es noch bis Anfang März dauern, bis die runde Marke von 14.000 Indexpunkten endlich nachhaltig gebrochen wurde. Mitte August nahm der deutsche Leitindex erstmals Tuchfühlung mit der 16.000-Punkte-Marke auf – seinen bisherigen Höchststand markierte der Index Mitte November bei rund 16.300 Punkten. Kurz vor Jahresende hält nun die Omikron-Variante des Corona-Virus die Börsianer in Atem. Der DAX ist wieder in eine Seitwärtsphase zwischen 15.000 und 16.000 Indexpunkten eingetaucht. Diese hat bereits seit dem Frühjahr Bestand und verhindert einen klaren Richtungsentscheid.



Doch nicht nur Corona, sondern vor allem die Geldpolitik der Notenbanken wird die Börsen, in Anbetracht der hohen Inflation, im kommenden Jahr beschäftigen. Die Fed pumpt zwar noch immer Geld in den Markt, reduziert das Volumen ihrer Anleihekäufe jedoch von Monat zu Monat. Zudem bereitet die US-Notenbank die Börsen auf Zinserhöhungen vor. Nach aktuellem Stand dürften es insgesamt drei Erhöhungen im kommenden Jahr werden. Die Bank of England ist als erste Zentralbank eines G7-Staates bereits vorgeprescht und hat die Zinsen kurz vor Jahresende um 0,15 Prozent erhöht. Die Europäische Zentralbank wiederum hält derzeit noch an ihrer ultralockeren Geldpolitik fest. Diese unterschiedlichen Vorgehensweisen sowie das schrittweise Zudrehen des Geldhahns aus Amerika dürften die Märkte im kommenden Jahr maßgeblich prägen.

2.2. Geschäftsverlauf der sino AG und des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2020/2021 hatte einen im Vergleich zum Vorjahr unglaublichen Start. Die Handelstätigkeit der Kunden hatte sich in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres enorm gesteigert, die Tradezahlen erreichten nahezu das Dreifache der Vorjahreszahlen. Unter anderem die US-Wahl und die Aussicht auf einen Corona-Impfstoff trieben die Märkte und auch die Umsätze weiter an.

Die sino AG konnte die Tradezahlen zu Beginn des neuen Jahres durch erhöhte Volatilität an den Börsen nochmals, und wiederum überproportional, steigern, trotz des leichten Rückgangs der Tradezahlen im März lag das zweite Quartal weit über dem des Vorjahres.

Die ordentliche Hauptversammlung der sino AG im Geschäftsjahr 2020/2021 fand am 17.09.2021 in Düsseldorf als virtuelle Hauptversammlung statt. Es wurde eine Dividende in Höhe von 2,92 EUR je Aktie, insgesamt 6.825.500,00 EUR an die Aktionäre ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.501.548,03 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der sino Aktienkurs lag am Tag der Hauptversammlung bei rund 92 EUR.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 stiegen die Gesamterlöse (einschließlich der Erträge aus Beteiligungen) der sino AG um mehr als 700 % von 16,92 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum auf 149,75 Mio. EUR. Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 138,18 Mio. EUR entfallen in Höhe von 138,00 Mio. EUR auf Gewinnausschüttungen der sino Beteiligungen GmbH, weitere 181 TEUR sind Erträge aus Dividendenzahlungen der tick Trading Software AG, welche ebenfalls unter dieser Position erfasst wurden.

Die gesamten Verwaltungsaufwendungen der sino AG inklusive Abschreibungen sind in Folge der massiv erhöhten Umsätze im letzten Geschäftsjahr moderat gestiegen und lagen mit 8,12 Mio. EUR um 21,56 % über denen des Vorjahres (6,68 Mio. EUR). Die sino AG schließt das Geschäftsjahr 2020/2021 mit einem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 142,06 Mio. EUR (Vorjahr: 10,24 Mio. EUR) ab.

Im Konzern wurde ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 143,02 Mio. EUR erzielt (Vorjahr: 14,61 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der sonstigen Steuern beläuft sich der Jahresüberschuss des Konzerns auf 139,43 Mio. EUR (Vorjahr: 13,89 Mio. EUR).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der sino AG bzw. des Konzerns entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

Geschäftsjahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/2021
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Mio. EUR (sino AG)	0,154	0,266	-0,122	10,24	142,06
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Mio. EUR (Konzern)	2,299	-1,408	-2,481	14,61	143,02



Der Konzernjahresüberschuss liegt bei 139,43 Mio. EUR. Das Ergebnis ist vollständig den sino Aktionären zuzurechnen. Das Ergebnis liegt damit in der Bandbreite der vom Vorstand am 13.07.2021 zuletzt konkretisierten Gewinnprognose von 135-146 Mio. EUR.

Insgesamt schätzt der Vorstand den Geschäftsverlauf der sino AG im abgelaufenen Geschäftsjahr als äußerst zufriedenstellend ein. Im Wesentlichen bedingt durch die erwirtschafteten Veräußerungserlöse, der sehr positiven Entwicklung der Trade Republic und des anhaltend guten sino Kerngeschäfts, bewertet der Vorstand die Entwicklung des Konzerns als weiterhin sehr positiv.

2.2.1 Kundenzahl und Ordervolumen

Die Nutzung der elektronischen Handelsplattformen durch die Kunden der sino AG blieb auch in diesem Wirtschaftsjahr auf unverändert hohem Niveau von mehr als 99 % aller insgesamt aufgegebenen Orders.

Die Zahl der Depotkunden per 30.09.2021 ist mit 322 gegenüber dem Vorjahr (345 Depots) um 6,67 % gesunken. 12 neue Depots wurden eröffnet.

Die Anzahl der ausgeführten Orders ist gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr um 18,69 % von 1,039 Mio. auf 1,234 Mio. gestiegen.

3. Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Die sino AG ist verpflichtet, zusätzlich zu ihrem Jahresabschluss einen Konzernabschluss aufzustellen, in den die sino Beteiligungen GmbH nach den Regelungen der Vollkonsolidierung einbezogen wurde.

Die Ausführungen zum sino Konzern beziehen sich auf den Konzernabschluss der sino AG, der nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt wird. Die Angaben zur sino AG beziehen sich auf den ebenfalls nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss der sino AG.

Im Folgenden wird zunächst die Lage der sino AG erläutert und anschließend die ggf. davon abweichende Lage des Konzerns.

3.1 Ertragslage

Die Provisionserlöse der sino AG stiegen im Geschäftsverlauf um 30,32 % auf 11.075 TEUR (Vorjahr 8.498 TEUR). Die ausgewiesenen Provisionserträge setzen sich aus Retrozessionen in Höhe von 13.382 TEUR (Vorjahr 9.400 TEUR), gemindert um Kommissionserstattungen und Settlementgebühren in Höhe von 2.307 TEUR (Vorjahr 902 TEUR), zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 490 TEUR (Vorjahr 308 TEUR). Der im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge liegt im Wesentlichen an der Weiterbelastung von Kosten im Bereich der Geschäftsführung.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr in der sino AG verbuchte Ausschüttung der Dividende der tick Trading Software AG betrug 181 TEUR, die Ausschüttungen der sino Beteiligungen GmbH an die sino AG betrugen 138.000 TEUR.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 23,41 % von 6.363 TEUR auf 7.853 TEUR. Die Personalaufwendungen stiegen dabei von 2.690 TEUR auf 3.370 TEUR um 25,29 %, im Wesentlichen aufgrund von höheren variablen Vergütungen im Vergleich zum Vorjahr und Neueinstellungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 22,03 %. Die Cost-Income-Ratio, definiert als „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ durch „Netto-Provisionserlöse“, liegt bei 0,71 (im Vorjahr: 0,75).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sanken von 288 TEUR auf 244 TEUR um 15,17 %.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft beinhalten wie im Vorjahr ebenfalls lediglich Forderungsverluste in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr 1 TEUR).

Die im Jahresabschluss der sino AG ausgewiesenen Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren in Höhe von 439 TEUR entfallen auf die Veräußerung von Anteilen an der tick Trading Software AG.

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 ergibt sich für die sino AG ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 142.060 TEUR sowie ein Jahresüberschuss in Höhe von 138.704 TEUR.

Das Ergebnis aus im Konzern at Equity bewerteten Beteiligungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 13,3 Mio. EUR) resultiert zum einen aus dem jeweils anteiligen laufenden Ergebnis der tick Trading Software AG (+0,1 Mio. EUR) bzw. der Trade Republic Bank GmbH (-1,1 Mio. EUR) bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Umqualifizierung der Anteile in Beteiligungen. Basis waren im Fall der tick Trading Software AG deren Halbjahresabschluss zum 31. März 2021 und im Fall der Trade

Republic Bank GmbH der für 2020/21 prognostizierte Jahresfehlbetrag. Zum anderen wurde aus der Veräußerung von Anteilen der tick Trading Software AG, die vor der Umqualifizierung in eine Beteiligung stattgefunden hat, ein Ergebnis in Höhe von 1,3 Mio. EUR erzielt. In Folge von nicht-verhältnismäßigen Kapitalmaßnahmen bei der Trade Republic Bank GmbH wurden zudem Erträge in Höhe von 1,8 Mio. EUR realisiert.

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren des Konzerns in Höhe von 143,0 Mio. EUR entfallen auf die Veräußerung von Anteilen an der Trade Republic Bank GmbH, die nach der Umqualifizierung in eine Beteiligung stattgefunden hat.

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 ergibt sich für den sino Konzern ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 143.019 TEUR sowie ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 139.430 TEUR.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der sino AG beträgt zum Abschlussstichtag 148.416 TEUR (Vorjahr 14.121 TEUR). Bei einem Eigenkapital von 143.949 TEUR (Vorjahr 12.070 TEUR) liegt die Eigenkapitalquote bei 96,99 % gegenüber 85,48 % im Vorjahr.

Wesentliche Posten der Aktivseite, neben der Beteiligung an der tick Trading Software AG, sind liquide oder liquiditätsähnliche Mittel (Kontoguthaben, Festgelder), die mit 108.499 TEUR rund 73,11 % der Bilanzsumme ausmachen, jedoch teilweise entsprechend den Angaben im Anhang im Zusammenhang mit dem bestehenden Dispositions- und Ausfallrisiko an HSBC Trinkaus verpfändet sind. Die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute belaufen sich zum Stichtag auf 104.562 TEUR (Vorjahr 2.999 TEUR).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind wie im Vorjahr auf die sino Beteiligungen GmbH zurückzuführen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen mit 36.516 TEUR (Vorjahr 1.002 TEUR) Forderungen an Finanzbehörden. Der hohe Rückerstattungsanspruch für das Jahr 2021 resultiert aus der Ausschüttung der sino Beteiligungen GmbH an die sino AG.

Die anderen Rückstellungen bestehen insbesondere für Tantieme (1.338 TEUR), ausstehende Bonuszahlungen (26 TEUR), Jahresabschluss- und diverse Beratungskosten (89 TEUR), Anwalts- und Prozesskosten (80 TEUR). Weiterhin wurden Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub (82 TEUR), für ausstehende Rechnungen (246 TEUR) und erwartete EDW Beiträge (105 TEUR) gebildet.

Der Anstieg der Gesamtsumme der anderen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Rückstellungen für Tantiemeverpflichtungen (+624 TEUR), höheren ausstehenden Beratungskosten unter anderem für die Beratung anlässlich der Hauptversammlung, sowie der aufgrund des Vorjahresergebnisses zu erwartenden höheren Rückstellung für EDW Beiträge (+103 TEUR).

Die Konzernbilanz weist eine Bilanzsumme von 153.618 TEUR (Vorjahr 19.068 TEUR) bei einer Eigenkapitalquote von 96,92 % aus.

Die im Vorjahr als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogene tick Trading Software AG sowie die Trade Republic Bank GmbH wurden im Geschäftsjahr zu Beteiligungen umqualifiziert und werden seitdem als solche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Als Anschaffungskosten wurden die jeweils zum Zeitpunkt des Statuswechsels erreichten Buchwerte übernommen.

Zum Zeitpunkt des Wechsels von der Equity-Methode zu fortgeführten Anschaffungskosten waren folgende Buchwerte erreicht:

	Konzernbuchwert TEUR	Anteiliges Eigenkapital TEUR	Differenz TEUR
tick Trading Software AG, Düsseldorf	433	433	0
Trade Republic Bank GmbH, Düsseldorf	9.629	9.566	63

Die Differenz zwischen dem Konzernbuchwert und dem anteiligen Eigenkapital der Trade Republic Bank GmbH resultierte aus dem fortgeführten Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser wurde über einen Zeitraum von 10 Jahren linear abgeschrieben.

Die auf Anteile an der Trade Republic Bank GmbH entfallenden Konzernbuchwerte haben sich im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres durch Anteilsveräußerungen auf 4.650 TEUR verringert. Weiterhin werden unter den Beteiligungen Anteile an der QUIN Technologies GmbH in Höhe von 500 TEUR (Vorjahr 5 TEUR) bilanziert.



3.3 Finanzlage

sino Konzern	2020/2021	2019/2020
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-43.095	7.870
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	148.846	-58
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.826	-2.080
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	98.925	5.731
+ Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.349	618
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	105.274	6.349



Die vollständige Ermittlung ist der Kapitalflussrechnung im Konzernabschluss zu entnehmen.

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen durch Ertragssteuerzahlungen bedingt.

Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an der Trade Republic Bank GmbH.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt die Auszahlung der Dividende an die Gesellschafter der sino AG.

Die Anlage finanzieller Überschüsse erfolgt regelmäßig auf Kontokorrent- und Festgeldkonten bei HSBC Trinkaus. Die Finanzlage der sino AG und des Konzerns ist vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Eigenkapitalquote weiterhin positiv zu bewerten.

4. Nachtragsbericht

Nach Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses haben sich keine berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, auf welche im Lagebericht einzugehen wäre.

5. Risikobericht

5.1 Allgemeines

Risikomanagement

Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind die sino AG, das verbundene Unternehmen sino Beteiligungen GmbH sowie die weiteren Beteiligungen einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Daher ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Das Management von Chancen und Risiken ist in alle Geschäftsprozesse integriert. Chancen und Risiken werden frühzeitig identifiziert, proaktiv gesteuert und überwacht.

Der Vorstand ist für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des sino Konzerns verantwortlich. Unabhängig von den internen Zuständigkeitsregelungen ist der Vorstand für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien, die Risikotragfähigkeit, die Festlegung von Verfahren und Prozessen zur Identifikation, Steuerung, Kontrolle und Kommunikation von wesentlichen Risiken, die Einrichtung von angemessenen internen Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente der Risikomanagements.

Das Risikomanagement der sino AG verfolgt das Ziel, Risiken vollständig zu identifizieren, transparent und vergleichbar darzustellen, zu bewerten und zu steuern.

Risk Owner sind verpflichtet, Risiken proaktiv zu überwachen und zu steuern sowie relevante Informationen in den Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozessen zu berücksichtigen. Die vom Vorstand erlassene Richtlinie für das Risikomanagement legt alle methodischen und organisatorischen Standards im Umgang mit Chancen und Risiken verbindlich fest.

Die sino AG unterscheidet bei der Bewertung von Risiken methodisch qualitative und quantitative Risiken. Zur Beurteilung der Einzelrisiken werden diese in A-, B-, C-, D- oder sonstige Risiken klassifiziert.

Zur Risikoanalyse, -überwachung und -steuerung betreibt die sino AG ein ganzheitliches Monitoring der aktuellen Entwicklungen, die Auswirkung auf das Unternehmen haben könnten. Dabei geht es um schnellstmögliches Reagieren als auch um das Antizipieren möglicher Risiken und das Ergreifen effektiver Maßnahmen im Vorfeld. Die sino AG erstellt fortlaufend umfassende Analysen, um Entwicklungen bereits im Vorfeld einzuschätzen und Präventivszenarien für den Fall etwaiger Beeinträchtigungen zu entwerfen. Notwendige Maßnahmen richten sich hierbei nach Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen eines Schadensereignisses.

Risikostruktur der sino AG sowie des Konzerns

Die Struktur der Risiken der sino AG und des Konzerns zeigt sich gegenüber den Vorjahren weitgehend unverändert. Die Risiken der Gesellschaft erstrecken sich im Wesentlichen auf die Bereiche Betriebs-, Markt- und Technikrisiken.

Durch die mögliche, wenn auch zwischenzeitlich weniger wahrscheinliche, Einführung einer Finanztransaktionssteuer kann potenziell eine wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens entstehen. Jedoch liegen unter Berücksichtigung sämtlicher derzeit bekannter Tatsachen keine Risiken vor, die den Fortbestand des Unternehmens im

Prognosezeitraum gefährden könnten. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zum 30.09.2021 in Höhe von 1.672 TEUR sind durch Eigenmittel in Höhe von 4.965 TEUR gedeckt.



5.2 Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

Einschränkung der Handelsmöglichkeiten von Kunden durch regulatorische Vorgaben

Unter Finanzmarktregulierung fallen Regelwerke für Finanzinstitutionen, um das Marktgeschehen zu beaufsichtigen und zu kontrollieren. Es soll die Anleger vor Ausfallrisiken schützen, Liquiditäts- und systemische Risiken reduzieren und Preisstabilitäten gewährleisten. Die Finanzmarktregulierung erstreckt sich auf alle drei Bereiche des Finanzmarktes: Banken, Versicherungen und Wertpapierhandel. Regularien werden zum Beispiel von der Bankenaufsicht, Regulierungsbehörden oder auch durch den Kooperationspartner HSBC Trinkaus & Burkhardt AG beschlossen. Durch diese Vorgaben kann das Handelsverhalten der Kunden stark beeinträchtigt werden.

Dieses Risiko stuft die sino AG, mit einer Wahrscheinlichkeit von 30 % und einer geschätzten Schadenshöhe von bis zu 1,2 Mio. EUR als ein A-Risiko ein.

Anhaltende Seitwärtsbewegung, drastisch sinkende Börsenumsätze

Risiken mit potenzieller Auswirkung auf die Weltwirtschaft und somit auch auf die Börsen, das Handelsverhalten der Anleger und schlussendlich auf den Umsatz der sino AG, entstehen insbesondere durch eine zunehmende Verunsicherung über die politische Entwicklung, wie beispielsweise die Wirtschaftspolitik der USA. Große Planungsunsicherheit besteht weiterhin auch hinsichtlich der Auswirkung des Brexits sowie durch neue und insbesondere steuerrechtliche Gesetze.

Turbulenzen an den nationalen und internationalen Wertpapiermärkten, ein langanhaltender Seitwärtstrend bei geringen Umsätzen und andere Marktrisiken können zu einem zurückgehenden Interesse von Heavy Tradern am Trading und damit an den Dienstleistungen der sino AG führen, da die Handelsaktivitäten von Heavy Tradern deutlich positiv mit den allgemeinen Börsenumsätzen und der Marktvolatilität korrelieren.

Da die Erlöse aus Trades die Haupteinnahmequelle der Gesellschaft darstellen, könnten sich derartige Szenarien negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Daraus ergibt sich ein Risiko der Kategorie A, bei einer Wahrscheinlichkeit von 30 % und einer geschätzten Verlustobergrenze von 1,2 Mio. EUR.

Verlust mehrerer sehr guter Kunden

Die Branche, in der die sino AG tätig ist, ist äußerst wettbewerbsorientiert. Dieser Trend dürfte sich in Zukunft noch verstärken. Einige der Wettbewerber verfügen über umfangreichere finanzielle Ressourcen als die Gesellschaft. Hierdurch könnten diese Unternehmen in der Lage sein, schneller auf neue oder sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren. Sie könnten aus dieser Ausgangsposition ebenso einen Vorsprung in der Gestaltung ihrer Vermarktungsaktivitäten als auch in der Preispolitik gewinnen und somit den Kunden attraktivere Bedingungen bieten als die Gesellschaft.

Dieser Wettbewerbsdruck kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage daher negativ beeinflussen. Das Risiko wird mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 10-20 % angesetzt, jedoch bewirkt die mögliche Schadenshöhe die Einstufung als A-Risiko. Für einen möglichen relevanten

Kundenverlust wird die Verlustobergrenze als ein Drittel der Retrozessionen der 20 % besten Kunden definiert. Diese betrug im Geschäftsjahr 2020/2021 5,8 Mio. EUR. Zur Abschätzung der Risikoauslastung wurde die Retrozessionen aller Kunden angesetzt, die im Geschäftsjahr 2019/2020 selbst gekündigt hatten; daraus ergibt sich ein Wert von 800 EUR. Aus Vorsichtsgründen wird dennoch ein Betrag von 500 TEUR angesetzt.

Finanztransaktionssteuer

Ein Absinken der Börsenumsätze könnte ebenfalls durch Änderungen in der Steuergesetzgebung, z.B. der Einführung einer Finanztransaktionssteuer hervorgerufen werden.

Grundidee ist es, alle Wertpapiertransaktionen mit einer Steuerbelastung im Promillebereich zu belegen. Betreffen soll es Handel mit Devisen, Aktien, Anleihen oder Derivaten. Die sehr niedrigen Steuersätze – diskutiert werden Werte von 0,2 % Prozent des Kurswertes – würden vor allem Spekulanten treffen, die innerhalb kürzester Zeit sehr viele Transaktionen abwickeln.

Wie groß das Steueraufkommen aus einer solchen Steuer letztlich wäre, ist schwer abzuschätzen, da es davon abhängt, welche und wie viele Länder sich daran beteiligen bzw. ob eine solche Steuer (zunächst) alleine geführt würde und inwiefern die Finanzinstitute Steuervermeidungsstrategien entwickeln – etwa durch Verlagerung der Geschäfte in das steuerbefreite Ausland oder vermehrtes Angebot steuerbefreiter Finanzprodukte.

Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer könnte die Ertragslage der sino AG stark beeinflussen und eine Schadenshöhe von 600 TEUR mit sich bringen. Somit ist sie auch als ein A-Risiko einzustufen.

5.3 Unternehmensbezogene Risiken

Risiken der System- und Softwaresicherheit

Für die Kunden der sino AG ist die Stabilität der IT-Systeme von maßgeblicher Bedeutung. Um diese dauerhaft zu gewährleisten, hat die sino AG im November 2017 ein Outsourcing sämtlicher verbliebener IT-Systeme beschlossen und die tick Trading Software AG mit der Aufsetzung und der Implementierung dieses Projektes beauftragt.

Die Entscheidung zum Outsourcing des Hostings und Housings und damit zur Übertragung aller relevanten Server sowie des Client-Support an die tick Trading Software AG basiert auf der Evaluierung externer Einflussfaktoren (z.B. Marktentwicklung, Wettbewerbssituation, regulatorisches Umfeld) und interner Einflussfaktoren (z.B. Risikotragfähigkeit, Liquidität, Ertragslage, personelle und technisch-organisatorische Ressourcen) sowie auf zukunftsgerichteten Annahmen zur Schätzung zukünftiger Einflussfaktoren, insbesondere unter der Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Die Auslagerung unterliegt den Regulierungen von MiFID II (Märkte für Finanzinstrumente der Richtlinie 2014/65/U des EU-Parlamentes und des Rates vom 15. Mai 2014), MAR (Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 des EU-Parlamentes und des Rates vom 16. April 2014) und der GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff 2014/0353090). Dazu zählt auch der Support der Systeme.

Die technische Infrastruktur der sino AG verfügt über zwei Rechenzentren, die beide im Parallelbetrieb (24/7 Stunden) live sind, eines im Proximity-Bereich der Börse Frankfurt. Sämtliche kritische Systeme sind mindestens zweifach vorhanden. Insgesamt sechs verschiedene Provider werden für die Internetverbindung zu unseren Kunden mit einer Bandbreite von mehr als 3 Gigabit genutzt. Die Systemstabilität beträgt im langfristigen Mittel 99,99 %.

Dieses Outsourcing wirkt sich stark auf die IT-bezogenen Risiken aus. Die sino AG minimiert durch diese strategische Entscheidung das Systemausfallrisiko von 10 Tagen pro Jahr auf 26 Minuten pro Jahr. Die tick Trading Software AG geht von einer 99,995%tigen Systemsicherheit für die sino AG aus.

Für Erstattungen und etwaige Kosten für IT-Eingriffe und Settlement-Risiken setzt die sino AG eine Verlustobergrenze von 250 TEUR an.

Abhängigkeit von Leistungen und Produkten Dritter

Die effizienteste Abwicklung der Aufträge der Kunden der sino AG wird aufgrund eines Kooperationsvertrages derzeit ausschließlich von HSBC Trinkaus vorgenommen, sodass eine entsprechende Abhängigkeit der sino AG von HSBC Trinkaus existiert. Die sino AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen neuen Kooperationsvertrag mit der Baader Bank München (Baader) geschlossen und wird künftig bei der Abwicklung von Heavy Tradern auf den neuen Kooperationspartner bauen. Zu diesem Zweck sollen möglichst sämtliche Kunden der sino AG ein Konto und Depot bei Baader eröffnen. Derzeit laufen noch umfangreiche Projektarbeiten bei sino, Baader, der tick Trading Software AG, teilweise auch unter Einschaltung externer Berater, um sicherzustellen, dass die sino AG die exzellente Abwicklungsqualität und -Zuverlässigkeit und ein sehr breites Angebotsspektrum auch bei Baader für die Kunden beibehalten und wo immer möglich verbessern kann. Diese Migration soll im Geschäftsjahr 2021/2022 abgeschlossen werden. Sollte HSBC Trinkaus in der Zwischenzeit bis zum Abschluss der Migration gewisse Dienstleistungen, Produkte, Börsenanbindungen o.ä. nicht oder nur in reduzierter Form - sei es in Interpretation gesetzlicher Vorgaben oder Umsetzung interner Konzernrichtlinien - für die gemeinsamen Kunden anbieten, könnte das zu Abwanderungen von Kunden führen, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, ggf. wesentlich, beeinträchtigen könnte.

Die gemeinsamen Kunden der sino AG und HSBC Trinkaus wickeln die Anlage in Finanzinstrumenten und den Handel mit diesen Finanzinstrumenten über HSBC Trinkaus ab. HSBC Trinkaus beschränkt sich dabei auf „execution – only“. Die Aufgabe der sino AG besteht in diesem Zusammenhang in der Weiterleitung der von den Kunden erteilten Aufträge und sonstigen Erklärungen an die HSBC Trinkaus. Gemäß dem bestehenden Kooperationsvertrag mit HSBC Trinkaus trägt die sino AG in bestimmten Fällen ganz oder teilweise das so genannte Dispositions- und Ausfallrisiko ihrer Kunden. Sollten Kunden der sino AG die ausgeführten Kundenorders nicht erfüllen können, haftet die Gesellschaft gegenüber HSBC Trinkaus für den Ausfall der Forderungen gegen den gemeinsamen Kunden, soweit HSBC Trinkaus den Umstand, der zum Entstehen der Forderungen geführt hat, nicht zu vertreten hat. Die Höhe dieser Forderung ergibt sich aus einem möglichen negativen Saldo des Kundendepots nach der Veräußerung sämtlicher Positionen des Depots (Glattstellung).

Für Day Trading gewährt HSBC Trinkaus in Absprache mit der sino AG Handelslimits, die die auf dem Depot aktuell vorhandenen Vermögenswerte deutlich übersteigen können. Die Überwachung des dargestellten Risikos erfolgt in enger Abstimmung mit HSBC Trinkaus durch individuell vergebene Intraday-Limits jedes Kunden, die beispielsweise Überziehungsfaktoren, Orderstückzahlen oder Verlustobergrenzen berücksichtigen und EDV-seitig kontrolliert werden können.

Ebenso könnte es zu Abwanderungen von Kunden kommen, wenn es nicht gelingen sollte die Bedingungen der Kunden bei Baader für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften auf dem sehr hohen Niveau beizubehalten. In diesem Zusammenhang gibt es gewisse Umsetzungsrisiken der Migration, die der Vorstand für beherrschbar hält.

Eine Mitarbeiterin ist für das Risiko-Controlling der sino Kunden zuständig, so dass die Kontrolle der Kundenrisiken jederzeit gewährleistet ist. Zusätzlich überwachen die Kundenbetreuer der sino AG zeitnah die Orders und Positionen sämtlicher Depotkunden und können bei Auffälligkeiten kurzfristig eingreifen und die Weiterleitung der Kundenaufträge unterbinden. Abschließend führt HSBC Trinkaus eine sogenannte Batch-Verarbeitung durch, bei der am Tagesende sämtliche Orders bzw. Positionen des Kunden sowie das Handelsergebnis jedes Kunden analysiert werden. Die Abhängigkeit von Leistungen und Produkten Dritter bewertet die sino AG mit max. 2,5 Mio. EUR.

Die grundsätzliche Struktur der Zusammenarbeit und insbesondere auch die Art der Risikoübernahme von sino aus und im Zusammenhang mit Geschäften der dann gemeinsamen Kunden mit Baader soll im Wesentlichen der mit HSBC Trinkhaus entsprechen.

EdW Beiträge

Es können künftig auf die sino AG auch weiterhin Belastungen durch Jahresbeitragsbescheide der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zukommen. Der Jahresbeitrag 2020 betrug 1 TEUR, der Jahresbeitrag 2021 wird nach heutigem Stand bei rund 104 TEUR liegen.

5.4 Sonstige unternehmensbezogene Risiken

Adressenausfallrisiken

Die Kunden der sino AG, die zuvor über einen Antrag bei dem Kooperationspartner HSBC Trinkaus nach MiFID II als professionell eingestuft worden sind, können für bestimmte Werte bis zum Fünffachen des eingesetzten Kapitals überziehen. Hier besteht ein indirektes Adressenausfallrisiko. Hier trägt die sino AG, gemäß des Kooperationsvertrages mit der Depotbank HSBC Trinkaus, für bestimmte Fälle ganz oder teilweise ein Dispositions- und Ausfallrisiko.

Dieses Ausfallrisiko besteht lediglich in der Kontobeziehung zu HSBC Trinkaus. Kunden können intraday ein virtuelles Cash von maximal bis zu 500 TEUR überziehen, grundsätzlich ist die Gesamtsumme aller sino AG Kunden auf 2,5 Mio. EUR gedeckelt. Die Einhaltung dieser Kreditlinie wird streng durch den Chefhändler und die Compliance überwacht. Hier besteht ein Risiko, welches durch die Schadenshöhe als wesentlich einzustufen ist, jedoch mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit.

Die Summe aller Zahlungen, die die sino AG aufgrund von Ausfallgarantien zahlen muss, ist auf einen Maximalbetrag von 2,5 Mio. EUR begrenzt. Der Betrag ist somit gleichzeitig die Verlustobergrenze.

Die sino AG hat insgesamt 3,2 Mio. EUR zugunsten der HSBC Trinkaus verpfändet. Die Verpfändung dient der Sicherung bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Kooperationsvertrag mit der HSBC Trinkaus, sowie zu der Absicherung der von dieser zur Verfügung gestellten Direkt-Handelsvollmachten.

Die sino Beteiligungen GmbH hat den Geschäftszweck der Verwaltung eigenen Vermögens und dient als Verwaltungsgesellschaft für Beteiligungen. Dies hat für die sino AG sowohl organisatorische als auch finanzielle Vorteile.

Die tick Trading Software AG ist im Bereich der Programmierung von EDV-Software tätig, hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Programmierung von EDV-Software im Bereich der Finanzdienstleistungen. Darüber hinaus bietet sie das Housing und Hosting von komplexen Serversystemen für den Börsenhandel an. Die sino AG ist zum Bilanzstichtag mit rund 8,93 % an der tick Trading Software AG beteiligt. Der Kurswert pro Aktie beträgt 44,20 €, somit liegt der Börsenwert weit über dem Bilanzwert. Ein erhebliches Marktpreisrisiko aufgrund eines starken Kursrückgangs des Werts der Beteiligung ist aufgrund des stabilen Ergebnisses der Gesellschaft nicht wahrscheinlich. Aus Vorsichtsgründen wird jedoch eine Wertänderung von 10 % des Buchwertes an der tick Trading Software AG berücksichtigt.

Zudem hält die sino Beteiligungen GmbH 8,76 % des Grundkapitals der Trade Republic Bank GmbH mit einem Buchwert von 106 TEUR zum 30.09.2021, auch diese Beteiligung wird zu Anschaffungskosten bewertet. Die Trade Republic Bank GmbH hat in Q1 2019 die Lizenz als Wertpapierhandelsbank erhalten. Somit wird die Trade Republic Bank GmbH in Deutschland von der Bundesbank und BaFin reguliert und beaufsichtigt, was ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet. Ein Ausfallwahrscheinlichkeit der Beteiligung läuft gegen null. Die sino AG berücksichtigt dennoch auch hier aus Vorsichtsgründen eine Risikoauslastung von 10 % für die Beteiligung an der Trade Republic Bank GmbH.

Ein Adressenausfallrisiko im Sinne der MaRisk besteht bei der sino AG nicht.

Marktpreisrisiko

Die sino AG geht vor dem Hintergrund ihrer Geschäftsausrichtung auf die Anlage- und Abschlussvermittlung und der entsprechenden Erlaubnis der BaFin grundsätzlich keine Positionen ein, die mit Marktpreisrisiken behaftet sind.

Liquiditätsrisiko

Die Geschäftsperformance wird durch den Vorstand überprüft. Hierzu nutzt der Vorstand zum einen die täglich aktualisierten Dateien und hierfür eigens programmierten Auswertungen. Zum anderen nutzt er die monatlichen BWAs sowie Quartalsabschlüsse, die von der Buchhaltung über das DATEV-Programm generiert und vom Steuerberater quartalsmäßig geprüft werden. Zudem erfolgen jährliche Stresstests durch das Risikomanagement, wodurch mögliche Szenarien regelmäßig mit der aktuellen Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft ins Verhältnis gesetzt werden.

Aufgrund des hohen Anteils an liquiden und liquiditätsähnlichen Werten auf der Aktivseite der Bilanz zum 30.09.2021 ist grundsätzlich kein Liquiditätsrisiko erkennbar. Bankverbindlichkeiten bestehen zum 30.09.2021 ebenfalls nicht. Allerdings sind 3 Mio. EUR der Bankliquidität zur Absicherung möglicher Verpflichtungen aus dem Kooperationsvertrag mit HSBC Trinkaus verpfändet.

Operationelle Risiken

Unter operationelle Risiken zählen IT-bezogene, personelle und rechtliche Risiken. Darunter fallen die Erreichbarkeit der Handelssysteme via Internet, Dial-In und die Erreichbarkeit des technischen Service und der Kundenbetreuer per Telefon. Im Falle einer Nicht-Erreichbarkeit, kann es zu Kostenerstattungen an die Kunden kommen.



Im Rahmen der nachhaltigen strategischen Planung überprüft die Geschäftsleitung der sino AG kontinuierlich die Ziele der Gesellschaft sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.



Cyber- und Informationstechnologie-Risiken

Cyber-Risiken sind alle Risiken, denen Computer- und Informationsnetzwerke, Infrastruktur sowie alle IT-gestützten Geschäfts- und Produktionsprozesse durch Sabotage, Spionage oder sonstige kriminelle Handlungen ausgesetzt sind. Bei Versagen der etablierten Sicherheitsmaßnahmen können der sino AG Reputationsschäden sowie Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und gesetzlichen Ansprüchen von Kunden, Vertragspartnern und Behörden entstehen. Zudem sind Erlösminderungen beim Ausfall operativer Systeme denkbar.

Die Geschäftsprozesse der sino AG werden in nahezu allen Bereichen durch IT-Komponenten unterstützt. Mit dem IT-Einsatz gehen zwangsläufig Risiken für die Stabilität der Geschäftsprozesse sowie für die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen und Daten einher, die letztlich nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Cyber-Angriffe nehmen unabhängig weltweit zu. Außerdem werden sie zunehmend professioneller ausgeführt. Gleichzeitig erhöht sich der Digitalisierungsgrad der Geschäftsprozesse im Unternehmen, sodass die potenziellen Auswirkungen von Cyber-Angriffen sukzessive zunehmen. Cyber-Risiken stellen daher auch für die sino AG ein immer größeres Risikopotenzial dar.

Das Unternehmen beobachtet kontinuierlich die relevante IT-Sicherheitslage. Auf Basis dieser Beobachtungen hat der Vorstand in den vergangenen Jahren Maßnahmen zur Stärkung der IT-Sicherheit der sino AG verabschiedet und in einer Vielzahl von Projekten umgesetzt. Technologische Werkzeuge zur Prävention von Cyber-Attacken wurden eingeführt, Prozesse an die sich verändernde Bedrohungslage und die veränderte Arbeitsform im Homeoffice angepasst, organisatorische Änderungen vorgenommen und Awareness-Kampagnen durchgeführt. Der Vorstand hat verabschiedeten Maßnahmen in verschiedenen Kernbereichen implementiert und eine Vielzahl von Projekten realisiert. Dies beinhaltet auch die Vorbereitung der neuen Kooperation mit der Baader Bank, um neue, durch die Digitalisierung bedingte Risiken zu verringern. Die Maßnahmen fokussieren sich auf die risikoorientierte Umsetzung in den IT-Systemen und - Prozessen unter Berücksichtigung der Partner und Provider der sino AG.

IT-Risiko- und IT-Security-Prozesse sind geschäftsfeldübergreifend organisiert. Der Status der IT-Risiken und der IT-Sicherheit wird jährlich erhoben. Die Risiko- und Sicherheitsmanagement-Systeme sowie ausgewählte Maßnahmen werden zudem regelmäßig durch die interne Revision sowie externe Wirtschaftsprüfer überprüft.

Die sino AG bezieht ihre IT-Infrastruktur überwiegend über einen unternehmensexternen Dienstleister, der tick Trading Software AG. Die mit einer solchen Fremdvergabe naturgemäß einhergehenden operativen und kommerziellen Risiken werden fortlaufend bewertet und gesteuert.

Massiver Error

Durch den Service, welchen die sino AG ihren Kunden bietet, entsteht ein Risiko, dass ein großer Verlust entstehen könnte, den die sino AG auszugleichen hätte. Durch Aufträge, die von den Kunden telefonisch erteilt werden, könnte es zu missverstandenen Orders kommen. Hier wäre die sino AG zu Schadensersatzzahlungen verpflichtet. Ein Schaden kann auch bei einem Zeichnungsfehler durch den Kundenbetreuer entstehen: Bei einer vergessenen oder fehlerhaften Zeichnung,

die mehrere Kunden betrifft, wäre ein Schaden in Höhe von 500 TEUR bis zu 1 Mio. EUR nicht ausgeschlossen.

Systemausfall der tick Trading Software AG

Durch unbefugten Zugriff Dritter oder sonstigen Störungen, kann ein Ausfall des Servers, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Falls es Dritten gelingt, unbefugt in das System der tick Trading Software AG einzudringen, könnten geschützte Informationen in den Datenbanken der sino AG manipuliert, gestohlen, missbraucht, deren Übertragung gefährdet, nicht genehmigte oder in betrügerischer Absicht übermittelte Aufträge ausgeführt oder sonstige Störungen verursacht werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass es bei der von der sino AG eingesetzten Hard- und/oder Software zu technischen Ausfällen kommt. Die Behebung solcher Störungen der Hard- und Software, die Wiederherstellung verlorengegangener Datenbestände und die weiteren Aufwendungen zum Schutz vor Übergriffen Dritter können den Einsatz erheblicher finanzieller und sonstiger Ressourcen der Gesellschaft erfordern. Diese Aufwendungen können die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinträchtigen. Ferner können Zweifel vorhandener und potenzieller Kunden der sino AG an der Sicherheit der Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft das von der Gesellschaft angestrebte Wachstum und ihre Umsätze erheblich negativ beeinträchtigen.

Durch das Outsourcing der IT-Systeme an die tick Trading Software AG und das damit verbundene Auslagern in Rechenzentren mit Sicherheitssystemen und Zugriffskontrolle, erhöht sich der Sicherheitsstandard der sino AG. Das Risiko ist schwer abschätzbar und wird in etwa gleichgesetzt mit einem massiven Error.

Nichterfüllung regulatorischer Anforderungen

Die kontinuierlich steigenden regulatorischen Anforderungen haben wesentliche Auswirkungen auf die sino AG.

Risiken aus Verstößen gegen Datenschutzvorschriften

Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte ihrer Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre und Lieferanten ist ein wichtiges Anliegen der sino AG. Um die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu erfüllen, potenzielle Risiken durch Verstöße gegen die umfangreichen gesetzlichen Vorgaben zu erkennen und zu steuern, arbeitet die sino AG eng mit einer externen Rechtsanwaltskanzlei zusammen.

Compliance-Risiken

Compliance beschreibt die Einhaltung rechtlich verbindlicher Vorgaben und soll für rechtmäßiges Verhalten des Unternehmens, seiner Leitungsorgane und Mitarbeiter sorgen. Die Wirksamkeit und Effektivität des Compliance-Programms sind daher von zentraler Bedeutung für die sino AG. Sämtliche Tätigkeiten werden an den hiesigen Strafgesetzen, dem geltenden Recht gemessen. Verstöße werden streng verfolgt und können für die betroffenen Personen strafrechtliche Konsequenzen haben und stellen für das Unternehmen ein substantielles Straf- beziehungsweise Bußgeldrisiko dar. Hinzu käme ein schwer messbarer Reputationsschaden.



Die sino AG hat Prozesse implementiert, die der Identifikation spezifischer Risiken im Bereich Compliance und insbesondere der Geldwäsche dienen sollen. Die Gesellschaft betreibt einen hohen personellen und technischen Aufwand, um immer auf dem neuesten Stand, der für sie relevanten regulatorischen Anforderungen zu bleiben, so dass ein Eintreten der Nichterfüllung dieser Vielzahl von regulatorischen Anforderungen als sehr gering eingestuft wird. Jedoch bewirkt die eventuelle Schadenshöhe von 500 TEUR eine Einordnung in die Kategorie als A-Risiko.



5.6 Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich zum 30.09.2021 wie folgt zusammen:

	30.09.2021
	EUR
Eingezahltes Kapital	2.337.500,00
+ Kapitalrücklage	34.375,00
+ gesetzliche Rücklage	199.375,00
+ andere Gewinnrücklagen	1.171.647,99
+ Gewinnvortrag nach Verwendung	1.501.548,03
- Immaterielle Anlagewerte	-279.116,28
- Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0,00
Haftendes Eigenkapital	<u>4.965.329,74</u>

6. Chancen- und Prognosebericht

Chancenmanagement

Für die sino AG bieten sich Chancen sowohl von außen, zum Beispiel durch neue Kundenwünsche, Marktstrukturen, fortschreitende Konsolidierung oder Veränderung regulatorischer Rahmenbedingungen, als auch von innen durch neue Produkte, Innovationen, Qualitätsverbesserungen und weitere Wettbewerbsdifferenzierungen.

Der Vorstand der sino AG und zuständige Mitarbeiter identifizieren Chancen im Rahmen der täglichen Prozesse und Marktbeobachtungen. Darüber hinaus ist das Chancenmanagement integraler Bestandteil der jährlichen Strategie- und Planungsprozesse. In Szenario-Analysen und fundierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden Chancen und die mit ihnen einhergehenden Risiken genau untersucht.

Chancen, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung für die Entwicklung für das Unternehmen als vorteilhaft erachtet werden, werden mittels gezielter Maßnahmen verfolgt und umgesetzt. Die Steuerung erfolgt durch Planungs- und Prognoseprozesse ebenso wie durch Projekte. Darüber hinaus identifizieren die einzelnen Geschäftsfelder individuelle Chancen.

Chancen und künftige strategische Ausrichtung

Positionierung als TOP Broker in Deutschland

Die sino AG ist der Broker für Heavy-Trader in Deutschland. Mit der konsequenten Fokussierung auf die anspruchsvollsten und aktivsten Trader verfolgt das Unternehmen eine klare Strategie. Mit einem breiten Handelsuniversum, Schnelligkeit und vor allem einem stabilen Handelssystem wird die sino AG den hohen Ansprüchen ihrer Kunden gerecht.

Vor allem der persönliche Kundenservice wird von Kunden sehr wertgeschätzt. Die persönlichen Ansprechpartner sind von 07:15 bis 22:10 Uhr erreichbar. Durch regelmäßige Fortbildungen stellt die sino sicher, dass die Mitarbeiter immer auf dem neuesten Stand sind.

Der Vorstand ist bestrebt, alles dafür zu tun, die Marktposition der sino AG als führender Broker für Heavy Trader zu festigen und nach erfolgter Migration zu Baader weiter auszubauen.

Das vergangene Wirtschaftsjahr hat gezeigt, dass trotz dem massiv erhöhten Handelsaufkommen, die IT-Systeme der sino defacto zu 100,00 % performant und stabil laufen.

Die opportunistischen und erfolgreichen Beteiligungen an der tick Trading Software AG und vor allem an der Trade Republic Bank GmbH schaffen für die sino AG eine hohe Liquidität und eine gestärkte Eigenkapitalbasis.

MX-PRO

Das neue Release des sino MX-PRO war erfolgreich. Im Januar 2020 erfolgte eine umfangreichere Umstellung des Handelstools MX-PRO. Durch umfangreiche Produkterweiterung baut die sino AG ihre Positionierung als der Heavy Broker in Deutschland weiter aus. Mit dem Release 4.1 bietet sie ihren Kunden eine erweiterte Personalisierbarkeit, verbesserte grafische Darstellung sowie ein wählbares Backlog für Times & Sales. Damit stellt die sino weiterhin sicher, dass die



Trader noch schneller auf das Marktgeschehen reagieren können. Im regelmäßigen Austausch mit den Usern nahm die sino AG Updates zur bestmöglichen Handhabung vor.



Lizenerweiterung

Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben und die Positionierung auszubauen, prüft sino kontinuierlich einen Ausbau ihres Geschäftsmodells. Vor diesem Hintergrund eruiert der Vorstand der sino AG weiterhin die Erweiterung der bestehenden BaFin-Erlaubnis im Rahmen einer Lizenerweiterung zur Wertpapierhandelsbank. Die Lizenerweiterung kann die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern vereinfachen und neue Geschäftsfelder erschließen.

Neue Kooperation mit der Baader Bank

Die sino AG | High End Brokerage vereinbarte im August 2021 eine langfristige Kooperation mit der Baader Bank für die Abwicklung von Heavy Tradern. Die Kooperation beider Unternehmen ist unter tatkräftiger Mithilfe der tick Trading Software AG, die weiterhin Softwareprovider für die sino-Kunden bleiben wird, und des langjährigen Kooperationspartners HSBC Deutschland, der die Kooperation unterstützt, zustande gekommen. sino und Baader Bank arbeiten mit Hochdruck an der komplexen Umsetzung der Kooperation, insbesondere an der Integration der Handelssysteme und der Anbindung der verschiedenen Börsen und Marktplätze. Mit der Aufnahme der Handelsaktivitäten der ersten sino-Kunden bei der Baader Bank wird im ersten Halbjahr 2022 gerechnet.

Der Vorstand sieht in der Kooperation die Chance, die Kundenbasis der sino mittelfristig substantiell zu erhöhen und gleichzeitig das bewährte Profil der sino zu bewahren: Volle Konzentration auf die aktivsten Trader in Deutschland, aber auch anspruchsvollste Heavy Trader aus anderen Ländern zu gewinnen.

Neukunden können künftig entsprechend dem Marktstandard online und innerhalb kürzester Zeit angebunden werden. Individuelle Anforderungen der aktivsten sino Kunden können über die Baader Bank künftig noch schneller und flexibler umgesetzt werden.

Erwartete Geschäfts- und Ertragslage

Vorstand und Aufsichtsrat haben einstimmig beschlossen, der Hauptversammlung des Unternehmens, die über den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020/2021 entscheiden wird, eine Dividende von 53,00 EUR pro Aktie vorzuschlagen.

Die liquiden Mittel der sino AG liegen per 30.09.2021 einschließlich der Liquidität aus zu erwartenden Steuerrückzahlungen per Saldo bei 141,1 Mio. EUR.

Die Erfahrungen der sino AG aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die Umsätze und die Volatilität an den deutschen Börsen ein maßgeblicher Faktor für die Gewinnentwicklung der sino AG sind. Die Situation der letzten Jahre, in der die Börsenumsätze ganz erheblichen Schwankungen unterlagen, erschwert somit eine seriöse und gleichzeitig aussagekräftige Prognose.

Die Erträge in der sino AG im Geschäftsjahr 2021/2022 sollten in einer Bandbreite zwischen 8,4 und 10,4 Mio. EUR liegen. Dieser Planung liegen die Umsätze der ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2021/2022 unter Berücksichtigung eines gewissen Sicherheitsabschlages durch die

schwer prognostizierbaren zukünftigen Börsenumsätze und eventuelle anfängliche Mindererlöse im Rahmen der Migration der Kunden zur Baader Bank zu Grunde.

Die allgemeinen Kosten sollten zwischen 8,1 und 9,0 Mio. EUR liegen (Vorjahr 8,1 Mio. EUR). Wesentlicher Treiber für die steigenden Kosten sind teilweise auch einmalige Aufwendungen im Rahmen der Migration zur Baader Bank und damit einhergehend steigende Personal- und externe Kosten. Die Cost-Income Ratio wird zwischen 0,77 und 0,97 erwartet.

Der Jahresüberschuss der sino AG im Geschäftsjahr 2021/2022 wird in einer Spanne zwischen 0,4 und 1,5 Mio. EUR erwartet. In den Folgejahren erwartet der Vorstand deutlich höhere Gewinne basierend auf der Erwartung einer steigenden Anzahl von Kunden und gleichzeitigem Wegfall von einmaligen Kosten im Rahmen der Migration der Kunden zur Baader Bank.

Der Vorstand geht davon aus, dass nach derzeitigem Stand die Erträge aus der Beteiligung tick Trading Software AG rund 391 TEUR betragen werden.

Auf Ebene der sino Beteiligungen GmbH wird ein leicht negatives Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021/2022 im Bereich von -0,5 bis -0,2 Mio. EUR nach Steuern erwartet.

Auf Ebene des sino Konzerns erwartet der Vorstand ein Ergebnis zwischen 0,2 und 1,3 Mio. EUR. Dies gilt unter der Annahme, dass im laufenden Geschäftsjahr keine Beteiligungsverkäufe durchgeführt werden.

Trotz neuer Einschätzungen einzelner Risiken im Geschäftsjahr 2020/2021 hat sich die interne Risikolandschaft für die sino AG im Vergleich zum Vorjahr, abgesehen von den Risiken, die sich aus der Migration zur Baader Bank ergeben, nicht wesentlich verändert. Gegenwärtig sieht der Vorstand der sino AG den Bestand des Unternehmens nicht gefährdet. Er geht ebenso davon aus, dass das Unternehmen sich bietende Chancen auch zukünftig nutzen kann, ohne dabei unvermeidbare hohe Risiken eingehen zu müssen.

Der Vorstand der sino AG strebt ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an. Er ist von der Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems überzeugt.

Schlusswort

Der Vorstand bedankt sich bei allen, die auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zum außergewöhnlichen Erfolg unseres Unternehmens beigetragen haben: Dies gilt in besonderer Weise für unsere Mitarbeiter und Kooperationspartner. Wir danken auch ganz herzlich unserem bisherigen Aufsichtsrat für die sehr gute konstruktive und intensive Zusammenarbeit und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat in seiner teilweise neuen Besetzung.

Düsseldorf, den 28.01.2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: Konzernlagebericht) der sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausrei-

chend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Kon-

zernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gummersbach, den 18. Februar 2022



dhpg Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A. Stamm

(Stamm)
Wirtschaftsprüfer

(Bernhardt)
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.